



KURSVERTRAG für Minderjährige

im Kitesurfen / Windsurfen / Wingsurfen / SUP

zwischen „Surfschuppen Born“: Kitesurf & Kanu Born, Nordstraße 86, 18375 Born a. Darß und

Vorname

Nachname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Handynr.

E-Mail

Gesetzl. Vertreter

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- die **Allgemeinen Kurs- und Vermietbedingungen (AGB)**
- die **Einverständniserklärung für Minderjährige (Seite 3)**
- und den **Haftungsausschluss von Kitesurf & Kanu Born (Seite 4)**
gelesen und anerkannt zu haben.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



INFORMATIONEN ZU DEINEM SURFKURS

STARTZEIT

- Kurse finden in der Regel zwischen 10 und 18 Uhr statt
- konkrete Startzeit wird am Tag vor Kursbeginn per SMS oder Anruf mitgeteilt

TREFFPUNKT

- 5 min vor Kursbeginn an der Rezeption der Surfschule
- wir sind vorne am Wasser auf dem Regenbogen-Campingplatz

PARKEN

- gebührenpflichtiger Parkplatz ca. 50m neben der Campingplatzrezeption
- „Kitespot im Regenbogencamp“ bei Google Maps
- aktuell 10€ Tagesgebühr pro PKW inkl. Nutzung der Campingplatz-Sanitäranlagen
- ACHTUNG: für Parkticket teilweise nur Kartenzahlung möglich!
- Laufweg zur Surfschule ca. 200m

MITBRINGEN

- Badesachen, Handtuch, Trinken, Sonnencreme, evtl. Sonnenbrille (mit Brillenband)
- Neoprenanzug von uns gestellt
- Umkleidekabinen vorhanden
- wenn vorhanden, kann ein eigener Neoprenanzug gerne mitgebracht werden

WERTSACHEN

- unsere Umkleidekabinen bieten Platz für Schuhe, Kleidung etc.
- Aufbewahrung von Wertsachen wie Portemonnaies, Autoschlüssel an unserer Rezeption

AUFGENTHALT BEI UNS

- unsere kleine, süße Bucht lädt (besonders bei gutem Wetter) zum Verweilen ein
- ausreichend Sitzmöglichkeiten vorhanden, um das Geschehen zu beobachten
- Erfrischungsmöglichkeiten, Snacks oder Kaffeepause an unserer Surferbar

KEIN WIND

- falls Kurs wind- oder wetterbedingt nicht möglich, werden offenen Stunden zur späteren Einlösung gutgeschrieben oder teilweise zurückgezahlt
- Ausnahme: Kite-Kompaktkurse oder sonstige Sonderangebote:
 - an windstillen Tagen stehen Kajaks, SUPs als Ersatzleistung zur Verfügung

UNTERKUNFT

- Unterbringungsmöglichkeit in unseren Sportlerwohnwagen in der Nähe der Schule
- weitere Unterkünfte: www.surf-schuppen.de/unterkunft

Diese und weitere Infos findest du auch online in unseren FAQ: www.surf-schuppen.de/faq

Wir wünschen dir eine gute Anreise und freuen uns, dich bald bei uns in Born begrüßen zu können!

Hang Loose, Dein Team vom SURFSCHUPPEN BORN.



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR MINDERJÄHRIGE - TEILNAHME AN WASSERSPORTKURSEN

Ich versichere, dass mein Kind aus gesundheitlicher, körperlicher und psychischer Sicht uneingeschränkt in der Lage ist am Wassersportkurs teilzunehmen und über sichere Schwimmfähigkeiten verfügt (**mind. 15min freies Schwimmen in tiefem Wasser**).

Ich versichere, soweit ich nicht alleine personensorgeberechtigt hinsichtlich des oben genannten Kindes bin, dass der oder die weiteren Personensorgeberechtigten

- a) mich berechtigt hat/haben, diese Einverständniserklärung allein abzugeben und**
- b) mit der Teilnahme des Kindes am Wassersportkurs einverstanden ist/sind.**

Die mit der Ausübung des Windsurf-, Kitesurf-, Wingsurf- & SUP-Sports verbundenen Risiken sind mir bekannt.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR MINDERJÄHRIGE - TEILNAHME AN WASSERSPORTKURSEN

Verhaltensregeln

Bitte fordern Sie Ihr Kind auf, Rücksicht auf die anderen Kursteilnehmer zu nehmen und den Anweisungen des Lehrers unbedingt Folge zu leisten. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer, die durch undiszipliniertes Verhalten andere gefährden, von der weiteren Teilnahme an dem Kurs auszuschließen.

Ich versichere, soweit ich nicht alleine personensorgeberechtigt hinsichtlich des oben genannten Kindes bin, dass der oder die weiteren Personensorgeberechtigten

- a) mich berechtigt hat/haben, diese Haftungsausschlussserklärung allein abzugeben und**
- b) mit der Teilnahme des Kindes am Wassersportkurs einverstanden ist/sind.**

Haftungsausschluss

Die Teilnahme Ihres Kindes an einem Windsurf- / Kitesurf-/ Wingsurf oder SUP-Kurses erfolgt auf eigenes Risiko.

Der Veranstalter haftet nur für eine ordnungsgemäße und sichere Durchführung des Kurses.

Soweit dem Veranstalter nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, ist der Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter auf die Deckungssumme seiner Haftpflichtversicherung (Deckungssummen: 6.000.000 € für Personenschäden und für Sachschäden) beschränkt.

Für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und anderer Gegenstände wird keine Haftung übernommen, da der Veranstalter diese weder verwahrt noch überwacht.

Mit der Anmeldung meines Kindes stelle ich die Firma Kitesurf & Kanu Born ausdrücklich von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritten aufgrund eines Verhaltens eines Kindes im Zusammenhang mit der Teilnahme meines Kindes an dem Wassersportkurs gegen die Firma Kitesurf & Kanu Born, deren gesetzliche Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen entstehen.

Dieser Freistellungsanspruch gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.



ALLGEMEINE KURS- UND VERMIETBEDINGUNGEN (AGB)

§1 Kursteilnehmer- und Mieterkreis

Teilnahme- und mietberechtigt ist jede Person, die weder gesundheitlich noch konditionell beeinträchtigt ist, den Kitesurf-, Wingsurf-, Windsurf-, SUP- oder Kanusport (im Folgenden allgemein „Wassersport“ genannt) ohne Gefahr für sich und andere auszuüben.

Voraussetzung für die Teilnahme an allen Wassersportkursen und Voraussetzung für die Miete von Wassersportausrüstung ist die Fähigkeit, mindestens 15 Minuten im freien Wasser ohne Hilfsmittel schwimmen zu können. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Es wird angeraten, eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen, welche eventuelle Schäden im Wassersportbereich abdeckt.

Unsere Formulare zur Einverständniserklärung für Minderjährige finden sich auf unserer Internetseite unter:
<https://www.surf-schuppen.de/downloads/>

§2 Anmeldung / Rücktritt vom Vertrag

§2.1 Anmeldung / Buchung

Die Anmeldung zu den Wassersportkursen bedarf der Schriftform. Gleichermaßen gilt für den Abschluss des Mietvertrages. Für die Teilnahme an den Kursen können im Vorfeld per E-Mail, über das Buchungsportal unserer Internetseite oder schriftlich vor Ort verbindliche Reservierungen von Kursplätzen zu festen Terminen vorgenommen werden. Neben der schriftlichen Anmeldung erfolgt diese in Regel durch Zahlung der kompletten Kursgebühr.

Bei Minderjährigen ist zur Wirksamkeit der rechtsgeschäftlichen Erklärung die schriftliche Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter(s) beizubringen.

§2.2 Rücktritt / Stornierung

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären. Tritt der Teilnehmer vor Kursbeginn vom Vertrag zurück, sind (in Abweichung zu § 346 Abs. 1 BGB) als Schadensersatz für die von KITESURF & KANU BORN getätigten Aufwendungen sowie entgangen Gewinn (unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen) die folgenden Beiträge fällig, sofern ein Ersatzteilnehmer/Mieter nicht gestellt wird:

Stornierung bis 1 Monat vor Kursbeginn: 15,00 € pro gebuchtem Teilnehmer.

Stornierung innerhalb von 4 Wochen vor Kurstermin: 30% des Gesamtpreises.

Stornierung innerhalb einer Woche vor Kurstermin: 50% des Gesamtpreises.

Stornierung innerhalb von 2 Tagen vor Kurstermin: 100% des Gesamtpreises.

Um einen etwaigen Verlust der Kursgebühren durch eine Absage der Teilnahme auf Grund von Krankheit, Unfall oder Ähnlichem zu vermeiden, empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

KITESURF & KANU BORN behält sich das Recht vor, ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrage zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl des jeweiligen Wassersportkurses nicht erreicht wird, der Kurs auf Grund von Erkrankung der Lehrkraft oder widrigen Wind- und Wetterbedingungen ausfallen muss. Gleichermaßen gilt im Falle höherer Gewalt (Starkwind, Blitzschlag) oder bei Zerstörung der Wassersportausrüstung durch Kollisionen oder Vandalismus. Bereits gebuchte Kurse können in diesem Fall entweder auf einen anderen Termin umgebucht werden oder es erfolgt eine vollständige Rückzahlung der Kursgebühren. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Teilnehmer, die einen Kurs nachhaltig stören, sich vertragswidrig verhalten oder sich und andere vorsätzlich gefährden, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Anspruch auf Rückzahlung von Kursgebühren besteht in diesem Falle nicht.

§3 Wetterbedingte Einflüsse auf die Leistungserbringung

§3.1 Reguläre Wassersportkurse

Sollten auf Grund von Wind- und Wetterbedingungen, welche von KITESURF & KANU BORN nicht beeinflusst werden können, Kursleistungen zu einem gebuchten Termin nicht wie geplant durchführbar sein, werden dem Teilnehmer eventuell noch nicht erbrachte Kurszeiten gutgeschrieben und können zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Auf Wunsch erfolgt für noch nicht erbrachte Kurszeiten eine anteilige Auszahlung der Kursgebühr, abzüglich einer Entschädigung von 30% für bereits entstandene Kosten.



§3.2 Kombinierte Angebote

Bei kombinierten Wassersportangeboten handelt es sich um besondere Leistungspakete im Sonderangebot. Dazu zählen z.B. die „Kompakt-Kitesurf-Kurse“, Angebote über unsere Kooperationspartner oder spezielle Gruppenangebote (mit oder ohne Übernachtung).

Sollte während eines solchen Angebotes auf Grund der Wind- & Wetterbedingungen eine Leistung nicht in vollem Umfang erbracht werden können, erklärt der Teilnehmer sich einverstanden die sonstigen angebotenen Nebenleistungen in größerem Maße in Anspruch zu nehmen. Ein Anspruch auf Rückzahlung von Kursgebühren ist hierbei ausgeschlossen.

§4 Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den evtl. entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten.

§5 Sicherheit/ Durchführungsbedingungen

Den Anweisungen des Ausbilders ist Folge zu leisten. In den Kanus sind Schwimmwesten anzulegen. Brillen sind gegen Verlust zu sichern.

§6 Sorgfaltspflicht

Die Sicherheit und Betriebsbereitschaft der Wassersportausrüstung wird durch regelmäßige Inspektionen sichergestellt. Dennoch ist der Teilnehmer/Mieter verpflichtet, die ihm überlassene Ausrüstung vor Fahrtantritt zu überprüfen. Im Interesse aller Beteiligten ist jeder Teilnehmer/ Mieter verpflichtet, entstandene Schäden sofort anzugezeigen.

Falls die Betriebsbereitschaft der Wassersportausrüstung durch Nichtbeachtung der Anweisung des Ausbilders oder durch fahrlässige oder sogar vorsätzliche Verhaltensweisen des Teilnehmers/Mieters nicht mehr gewährleistet ist, besteht für den durch die Tatbestandsaufnahme und Störungsbeseitigung entstandenen Zeitverlust kein Anspruch auf Schadensersatz seitens des Teilnehmers/Mieters.

§7 Haftung

KITESURF & KANU BORN haftet für die gewissenhafte Lehrgangs- und Veranstaltungsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Kursausschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung sowie für die gewissenhafte Durchführung der Inspektionen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Wassersportausrüstung.

KITESURF & KANU BORN ist haftpflichtversichert. Der Versicherer ist die AIG Europe. Personenschäden sind im Rahmen der Haftpflicht auf einen Deckungsumfang von 6 Millionen Euro begrenzt; Sachschäden bis zu einem Deckungsumfang von 6 Millionen Euro; Umweltschäden bis zu einem Deckungsumfang von 1 Millionen Euro. Sofern der angerichtete Schaden diese Deckungssummen nachweislich übersteigt, haftet der Teilnehmer/ Mieter im Falle seines Verschuldens dem Verwender persönlich für die hinausgehenden Beträge.

Bei selbst- und fremdverursachten Schäden trifft den Teilnehmer/Mieter eine Anzeigepflicht. Der Teilnehmer /Mieter verpflichtet sich, die Wassersportausrüstung wie sein Eigentum nach den Regeln guter Seemannschaft zu behandeln und zu führen. Für selbstverschuldeten Schäden (einschließlich Ausfall- und Folgeschäden) an den Ausrüstungen und Ausrüstungsteilen haftet der Teilnehmer/Mieter persönlich. Für den Verlust von Wertgegenständen, Brillen, Geld und sonstigen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

§8-10 Miete von Wassersportausrüstung, Fahrräder, Wohnwagen siehe www.surf-schuppen.de/agb

§11 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwa ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine dem mutmaßlichen Willen entsprechende Klausel zu ersetzen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen „SURFSCHUPPEN BORN“ - KITESURF & KANU BORN - Stand 01/2025